

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 26

Freitag, den 22. Dezember 2017

Nummer 12

Ein besinnliches Weihnachtsfest

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte von Thürmsdorf und Struppen Siedlung, für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden sowie im Jahr 2018 Gesundheit, Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr Bürgermeister
Dr. Rainer Schuhmann

Foto: Jeanette Diehl - Fotolia

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 7
Seite 7

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Information für Antragsteller

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Antragstellung für Genehmigungen zum Abbrennen von Lagerfeuern, die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen u. a. rechtzeitig, d. h. mindestens 10 Werktage vor dem geplanten Termin bzw. Beginn der Maßnahme erfolgen sollte. Die Antragsfrist für die Genehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken der Klasse 2 beträgt 15 Werktage.

Ihr Ordnungsamt

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de
Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643
Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail - grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/ Bauamt/Kämmerei/Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel.	035021 99750
Meldeamt		035021 99710
Hauptamt		035021 99713
Ordnungsamt		035021 99719
Bauamt		035021 99732
Steuern		035021 99722
Kasse		035021 99724

Notrufnummern

Versorger	Telefonnummer
Wasser	0351 50178882
Abwasser	035021 60046 017 02786755
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Wichtiger Termin für Ihre Zukunft:

02.02.2018



Auch Sie können von der EU-Förderung (LEADER) profitieren!

Die Region Sächsische Schweiz fördert Sie als Privatperson oder Ihr Unternehmen, Ihre Kommune sowie Ihren Verein. Egal ob die Sanierung der eigenen Immobilie, das Dorfgemeinschaftshaus oder neue Maschinen für die eigene Firma – die Bandbreite der Fördermöglichkeiten ist vielfältig. Sprechen Sie uns unbedingt an. Die nächsten Fördermittel werden mit dem Stichtag 02.02.2018 vergeben.

Informationen unter:
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Telefon: 03501 4704870
info@re-saechsische-schweiz.de
<http://www.re-saechsische-schweiz.de>



Amtliche Bekanntmachungen

**Auswertung der
78. und 79. Verbandsversammlung**

des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 363 – 78 / 17

Vergabe der Bauleistung Dorf Wehlen,
Umverlegung SW-Kanal Mittelweg 10

Beschluss Nr. 364 – 78 / 17

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kredit-
aufnahme

Beschluss Nr. 367– 79 / 17

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig
nicht angeschlossen werden

Beschluss Nr. 368 – 79 / 17

Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen

Beschluss Nr. 370 – 79 / 17

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2018

Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckver-
bandes Wehlen-Naundorf**

für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kom-
munale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem
§ 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-
GemO) hat die Verbandsversammlung am 25.09.2017 folgende
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	735.205 €
die Aufwendungen	754.031 €
der Jahresverlust	18.826 €
2. im Liquiditätsplan	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	124.608 €
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	454.000 €
der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	311.040 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 €

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf
Dr. Schuhmann
Verbandsvorsitzender

Struppen, 06.12.2017

Die Haushaltssatzung 2018 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 23.11.2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von **Donnerstag, den 28.12.2017 bis einschließlich Dienstag, den 09.01.2018** in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 und im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Tierbestandsmeldung 2018



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse. Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen. Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 23. Januar 2018, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Die Sitzungstermine der Ortschaftsräte werden an den Bekanntmachungstafeln angekündigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse Ratssitzung am 05.12.2017

Beschluss Nr. 76-11/17 05.12.2017

Beschlussfassung Annahme einer Spende

Hier: Geldspende für Spielplatzerneuerung Thürmsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 250,00 EUR der

Deutsche Bank AG Corporate Citizenship Corporate Volunteering

Taunusanlage 12 60262 Frankfurt am Main für die Spielplatzerneuerung Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 77-11/17 05.12.2017

Beschlussfassung Annahme einer Spende

Hier: Geldspende für Spielplatzerneuerung Thürmsdorf

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 EUR der

Deutsche Bank AG Corporate Citizenship Corporate Volunteering

Taunusanlage 12 60262 Frankfurt am Main für die Spielplatzerneuerung Thürmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 78-11/17 05.12.2017

Beschlussfassung Annahme einer Spende

Hier: Geldspende von Herrn Dr. Schuhmann für die Jugendfeuerwehr Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 EUR von

Herrn Dr. Rainer Schuhmann, Struppen, OT Naundorf für die Jugendfeuerwehr Struppen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

Beschluss Nr. 79-11/17 05.12.2017

Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Grundschule Struppen (Küche)

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 18.536,53 € für die Grundschule Struppen (Küche) die Deckung erfolgt aus nicht benötigte Mittel aus den veranschlagten Betrag (40.178,05 €, Rest 1.251,41 €) für die Kreisumlage.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde



Jahreslosung 2018:

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Offenbarung 21,6

Monatsspruch Januar

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Rind und dein Esel und dein ganzes Vieh und dein Fremder in deinen Toren.

Deuteronomium 5,14

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
07.01	1. Sonntag nach Epiphania	9:00 Uhr	Gottesdienst
21.01	Letzter Sonntag nach Epiphania	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Chor: Montag, 22. Jan. jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Weihnachtsfeier: 8. Jan., 18:00 Uhr

Ehepaarkreis: nach Vereinbarung

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 16. Januar, 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:
täglich:

täglich	08:00 Uhr
sonntags- und feiertags	09:00 Uhr
Erster Advent	09:15 Uhr
(Änderungen sind möglich.)	



Ganz herzlich laden wir Sie ein, die Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bei uns zu feiern:

Weihnachten

24.12.2017	09:00 Uhr	Sonntagsgottesdienst zum 4. Advent
	20:00 Uhr	Christnacht
25.12.2017	09:00 Uhr	Hl. Messe zum 1. Weihnachtsfeiertag
26.12.2017	09:00 Uhr	Hl. Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag
	15:00 Uhr	Weihnachtliche Stunde an der Krippe (für Jung und Alt/ Musikinstrumente können gern mitgebracht werden) anschließend laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei Tee und Plätzchen ein

Jahreswechsel

31.12.2017	Sonntagsgottesdienst	09:00 Uhr
	Andacht zum Jahreschluss	17:30 Uhr
01.01.2018	Neujahrsmesse	09:00 Uhr

Heilige drei Könige

06.01.2018	Hl. Messe	09:00 Uhr
------------	-----------	-----------

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Anzeige

Vereinsnachrichten

Danksagung



Kaum zu glauben, dass uns schon wieder ein Jahr durch die Finger geronnen ist wie Sand. War es nicht erst gestern als wir feststellten, was es doch für ein großartiges Vereinsjahr gewesen ist?

Und doch stehen wir schon wieder vor einem Jahreswechsel, wo es heißt, aus tiefstem Herzen allen „Dank“ zu sagen, die uns im zurückliegenden Vereinsjahr erfolgreich begleitet haben.

Ein herzliches Dankeschön allen ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern, die sich auch im letzten Jahr wieder selbstlos und aufopferungsvoll für die gemeinsame Sache eingesetzt haben. Ein herzliches Dankeschön an alle Mannschaften, die uns Jahr für Jahr in unserem Landkreis erfolgreich präsentieren.

Ein herzliches Dankeschön allen Sponsoren und Freunden des SV Struppen, die uns tatkräftig finanziell und materiell unterstützen und unserem Verein die Treue halten.

Ein herzliches Dankeschön an die Eltern unserer Jugend und den treuen Zuschauern die uns moralisch unterstützen und auf emotionalen Flügeln durch die Saisons tragen.

Ein herzliches Dankeschön der Gemeinde Struppen, die jährlich uns die Basis bietet, sodass wir gemeinsam unsere Freizeit gestalten können.

Unser Verein gewinnt seine Stärke durch eure Taten. **Vielen Dank!**

Der Vorstand

SV Struppen e. V.

Adventsnachmittag im Pfarrhaus, am 05.12.2017





Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität trafen sich zu einer gemütlichen Runde, bei Kaffee und Weihnachtsgebäck im Kerzenschein. Für das Überraschungsprogramm zur Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest sorgten die Kinder der Klasse 4 aus der Struppener Schule.

Die Senioren möchten sich ganz herzlich bedanken für den gelungenen Nachmittag. Ein besonderes Dankeschön möchten wir aussprechen an Katrin Piela für die Organisation des Programms, an die Bäckerei Bohse die uns den Tag mit einem Stollen versüßten, für die gesponserten Plätzchen von Renate Goll, die Tischdekoration von Klaus Herold und Danke an Andreas Günzel für die Bereitstellung des Raumes und Danke allen Helfern die zum Gelingen des Nachmittages beigetragen haben. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern in Struppen und Umgebung ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2018 vor allem Gesundheit.

Im Namen der Volkssolidarität

Monika Knauthe
Vorsitzende der OG Struppen



Die Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informiert

Jugendsportlerehrung 2018

Am 2. März 2018 führt die Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wieder die alljährliche Jugendsportlerehrung in der Mehrzweckhalle des Herder-Gymnasiums Pirna zum nunmehr 17. Mal durch. In den Kategorien Sportler, Sportlerin und Mannschaft werden die erfolgreichsten und beliebtesten Nachwuchstalente unseres Landkreises des Jahres 2017 bis zum 17. Lebensjahr in einem würdigen Rahmen geehrt.

Eine unabhängige Sportjury ermittelt und prämiiert aus allen Nominierten die Plätze 1 bis 3 in den drei Kategorien. Per Stimmzettel und einer Online-Umfrage kann in jeder Kategorie über den Publikumspreis abgestimmt werden. Dieser geht nur an den jeweiligen Sieger.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden stiftet wieder den

„Sparkassen – Young STAR“, den Nachwuchsförderpreis. Der ist mit 1.000 Euro dotiert und wird zum 10. Mal vergeben. Die Nominierungen für die Jugendsportlerehrung sind bis zum **22. Januar 2018** bei der Sportjugend einzureichen. Alle weiteren Informationen und die Nominierungsbögen sind unter www.ksb-sportjugend.net zu finden.

Für Rückfragen steht die Sportjugend gern telefonisch unter (03501 49190-21) oder per E-Mail unter mail@ksb-sportjugend.net zur Verfügung. (MH)

Einladung Weihnachtsbaumverbrennen 2018

Strupp'ner Weihnachtsbaumverbrennen



Wie jedes Jahr lädt die Struppener Feuerwehr wieder zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ein.

Wann: Samstag, den 13.01.2018 ab 17.30 Uhr

Wo: Parkplatz Gerätehaus FFW Struppen

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird ausreichend gesorgt sein und als besondere Leckerei gibt es Baumstriezel von unseren Löschzweigender Jugendfeuerwehr.

Für diejenigen, die Ihren Baum nicht mitbringen wollen oder können, wir sammeln rausgestellte Bäume wieder am Vortag ab 16.00 Uhr und am 13.01. bis 12.00 Uhr ein.

Auf ein gemütliches Beisammensein freut sich Ihre
Feuerwehr Struppen.

Veranstaltungen 2018 im Schloss Struppen



Gegenwärtig arbeitet der erweiterte Vorstand des Schlossvereins Struppen e. V. am Veranstaltungsplan 2018 mit dem Höhepunkt des Schlossfestes anlässlich des 10-jährigen Vereinsjubiläums am 29. Mai 2018.

Als ein Teil des Schlossfestes beabsichtigt der Verein, im Schloss eine große Hobbyausstellung zu organisieren und durchzuführen. Deshalb rufen wir die Bürger von Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung und Thürmsdorf auf, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen. Wer also die Beschäftigung mit und das Sammeln von Briefmarken, Postkarten, Geschirr/Keramik, Puppen, Textilien u. v. a. m. als Hobby betreibt, der sollte sich bei uns im Verein melden.

Ansprechpartnerin in dieser Sache ist Frau Heidi Schweizer, Telefon: 03501 7900800 oder

E-Mail: pensionschweizerhof@t-online.de.

Der Verein würde sich über eine rege Beteiligung an dieser Hobbyausstellung in unserem Schloss sehr freuen.

Für die im Jahre 2017 gewährte Unterstützung unserer Vereinsarbeit bedanken wir uns bei allen Sponsoren und Helfern und wünsche ihnen und allen Bürgern von Struppen und den dazugehörigen Ortsteilen sowie speziell den Lesern des Mitteilungs- und Amtsblattes ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Januar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:
Montag, der 15. Januar 2018

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag 

In Struppen

Joachim Tuma am 04.01. zum 85. Geburtstag
Elke Sieche am 27.01. zum 75. Geburtstag

In Struppen-Siedlung

Wolf-Dieter Grobe am 21.01. zum 70. Geburtstag

In Thürmsdorf

Christel Fritzsche am 03.01. zum 85. Geburtstag
Erhard Rahm am 09.01. zum 80. Geburtstag
Helmut Uhlemann am 18.01. zum 70. Geburtstag
Dieter Hering am 19.01. zum 75. Geburtstag
Silvia Möckel am 21.01. zum 70. Geburtstag

In Naundorf

Brigitte Kastner am 01.01. zum 70. Geburtstag

Verschiedenes



Anzeigen



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



+++ ganz großes Kino +++

FILM (FSK 12) **KINO!**

Am Sa. 13. Januar 2018
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten

DON CAMILLO
und
PEPPONE

Komödie (Ital./Frankr., 1952, ca. 104 min.)
mit Fernandel, Gino Cervi u. a.



Der leidenschaftliche Priester mit der lockeren Faust und der aufgeblasene kommunistische Bürgermeister liefern sich in der Klassikerkomödie hitzige Gefechte und halten so ihre Gemeinde auf Trab.

Foto: Wikipedia

www.koenigsteiner-lichtspiele.de

Telefon: 0172 5443247

Anzeigen